

Aktuell: Seit Montag, 13. September 2021, kommt an Veranstaltungen in Innenräumen die Zertifikatspflicht zur Anwendung. Da die Weiterbildungsveranstaltungen wie Veranstaltungen behandelt werden, braucht es hier neu ein gültiges Covid-Zertifikat.

Mit der Zertifikatspflicht für Veranstaltungen werden ab sofort sämtliche Präsenzveranstaltungen im Rahmen der abfallkurse.ch gegen Vorweisen eines gültigen Covid-Zertifikas durchgeführt. Die Maskenpflicht kann damit i.d.R. aufgehoben werden, ausser das Schutzkonzept des Veranstaltungsortes gibt etwas anderes vor.

Die Vorgaben des Veranstaltungsortes (i.d.R. Räumlichkeiten, Verpflegung, Besichtigungen) stehen über das Schutzkonzept «abfallkurse.ch».

Schutzkonzept für die Durchführung der Weiterbildungsangebote im Rahmen der «abfallkurse.ch». Schutzkonzept für Weiterbildungsanbieter auf Grundlage des aktualisierten Grobkonzepts des SVEB vom 10. September 2021. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzepttraster vor.

Massnahmen des Kursanbieters "abfallkurse.ch" zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Referenten

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Massnahmen

- Alle im Kursraum anwesenden Personen müssen ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen. Die Maskenpflicht wird aufgehoben, ausser das Schutzkonzept des Veranstaltungsortes gibt etwas anderes vor.
- In Kursräumen sowie Pausen- oder Aufenthaltsräumen sind die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden so weit wie möglich den Abstand von 1,5 Meter untereinander und zu den Referenten einhalten können.
- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) ist so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden.
- Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.
- In Verpflegungsstätten werden die in der Verordnung spezifisch erwähnten Vorgaben für Restaurationsbetriebe umgesetzt.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Massnahmen

- Beim Eingang sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Schutzmasken für Teilnehmende werden für spezielle Situationen bereitgehalten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht

3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen**.

Massnahmen

Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass

- Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
- Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.
- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.

4. Erhebung von **Kontakt**daten

Massnahmen

- Die Kontaktdaten von Teilnehmenden werden erhoben (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer)
- Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet.

5. Massnahmen zu **Information und Management**

Massnahmen

- Kursteilnehmend werden über die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen informiert (insbes. die Maskenpflicht und die Abstandsregel).
- Beim Eingang werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Die Kursorganisation weist beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.

abfallkurse.ch
13.09.2021

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 03.11.2020.)

Diese treten häufig auf:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber, Fiebergefühl
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Hautausschläge
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-19 Verordnung besondere Lage vom 19. Juni (Stand 03.11.2020)

Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Krebs
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad III (Body Mass Index BMI ≥ 40 kg/m²)

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Erkrankungen sowie ein Merkblatt mit Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen finden Sie auf der Website des BAG.